

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2004 – Nr. 3/4

Ausgegeben: Dresden, am 27. Februar 2004

F 6704

Wir gedenken verstorbener kirchlicher Mitarbeiter

Lisbeth **Bley**, geb. am 10. Oktober 1913, zuletzt Kirchnerin in der Kirchgemeinde Falkenstein, verst. am 31. Juli 2003

Friedrich **Clemens**, geb. am 8. Januar 1924, zuletzt Pfarrer in der Trinitatiskirchgemeinde Reichenbach, verst. am 31. Oktober 2003

Helmut **Eberth**, geb. am 4. Mai 1912, zuletzt Pfarrer in Chemnitz-Adelsberg, verst. am 29. Oktober 2003

Joachim **Engemann**, geb. am 13. November 1928, zuletzt Pfarrer in Wolkenstein, verst. am 5. Dezember 2003

Irene **Feist**, geb. am 18. Mai 1915, zuletzt tätig als Stenotypistin im Landeskirchenamt in Dresden, verst. am 11. November 2003

Fritz **Frieling**, geb. am 25. Januar 1906, zuletzt tätig als Bezirkskatechet im Kirchenbezirk Borna, verst. am 21. Dezember 2003

Eberhard **Gehrt**, geb. am 10. September 1929, zuletzt Pfarrer an der Friedenskirche Radebeul, verst. am 28. Dezember 2003

Helene Ingeborg **Glänzel**, geb. am 23. April 1924, zuletzt tätig als Registrandenführerin in der Kirchenamtsratsstelle Chemnitz, verst. am 15. November 2003

Edeltraud **Glöckner**, geb. am 17. Juni 1921, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Kirchgemeinde Moritzburg, verst. am 16. Oktober 2003

Gerlinde **Groß**, geb. am 22. August 1939, Kirchnerin in der St.-Nicolai-Kirchgemeinde Grünhain, verst. am 20. November 2003

Gerda **Härtel**, geb. am 8. Dezember 1936, zuletzt tätig als Sozialarbeiterin im Diakonischen Werk Zittau, verst. am 1. November 2003

Friedebald **Hempel**, geb. am 3. April 1915, zuletzt Pfarrer in Weißbach, verst. am 23. Dezember 2003

Gertraude **Huhle**, geb. am 10. August 1917, zuletzt Pastorin in Collm, verst. am 1. November 2003

Gerhard **Koch**, geb. am 27. November 1909, zuletzt tätig als Diakon in der Michaeliskirchgemeinde Plauen, verst. am 13. Oktober 2003

Magdalena **Köhler**, geb. am 24. Juli 1928, zuletzt tätig als Kindergärtnerin bei der Heilandskirchgemeinde Leipzig-Plagwitz, verst. am 5. November 2003

Lothar **Krahmer**, geb. am 21. Juli 1941, Kirchner und Hausmeister in der Andreaskirchgemeinde Leipzig, verst. am 4. Oktober 2003

Christel **Meisel**, geb. am 27. Juli 1954, Mitarbeiterin im Kirchgemeindeverband Auerbach, verst. am 1. Dezember 2003

Erich **Möser**, geb. am 18. Februar 1913, zuletzt Pfarrer in Langhessen, verst. am 11. Dezember 2003

Karl-Heinz **Nicolaus**, geb. am 28. Oktober 1916, zuletzt Pfarrer in Naustadt, verst. am 26. September 2003

Helga **Pilz**, geb. am 12. März 1928, zuletzt tätig als Katechetin in der Kirchgemeinde Seifersbach, verst. am 2. September 2003

Erich **Ratzmann**, geb. am 20. Dezember 1911, zuletzt Pfarrer in der St.-Nicolai-Thomas-Kirchgemeinde Chemnitz, verst. am 19. Dezember 2003

Thea **Renker**, geb. am 27. November 1927, zuletzt tätig als Klavierdozentin an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, verst. am 16. September 2003

Annemarie **Rentsch**, geb. am 5. August 1916, zuletzt tätig als Kanzleihilfskraft in der Trinitatiskirchgemeinde Riesa-Altstadt, verst. am 15. Oktober 2003

Helga **Richter**, geb. am 14. April 1935, tätig als Verwaltungsangestellte in der Kirchgemeinde Seelingstädt, verst. am 30. Oktober 2003

Martin **Richter**, geb. am 12. November 1905, zuletzt tätig als Kirchkassierer in der Kirchgemeinde Leubsdorf, verst. am 19. September 2003

Heinz **Ritschel**, geb. am 21. Februar 1911, zuletzt Pfarrer an der Christuskirche Freital-Deuben, verst. am 28. Oktober 2003

Manfred **Sachsenweger**, geb. am 19. November 1925, zuletzt tätig als Diakon in der Himmelfahrtskirchgemeinde Dresden-Leuben, verst. am 17. August 2003

Dr. Siegfried **Schmutzler**, geb. am 17. März 1915, zuletzt tätig als Landeskirchlich Beauftragter für theologisch-pädagogische Arbeit, verst. am 11. Oktober 2003

Annemarie **Schnauß**, geb. am 2. März 1913, zuletzt tätig als Leiterin des Erholungsheimes „Marienruh“ in Kipsdorf, verst. am 5. Dezember 2003

Liesbeth **Scholz**, geb. am 22. Oktober 1918, zuletzt tätig als Friedhofsmitarbeiterin in der Kirchgemeinde Meerane, verst. am 10. September 2003

Dieter **Schumann**, geb. am 22. Juni 1931, zuletzt Pfarrer an der Trinitatiskirche Reichenbach, verst. am 27. November 2003

Reingart **Seim**, geb. am 27. August 1925, zuletzt tätig als Kirchnerin in der Kirchgemeinde Hartmannsdorf, verst. am 9. Oktober 2003

Norbert **Wiemer**, geb. am 29. Februar 1952, Gemeindepädagoge in der Kirchgemeinde Dresden-Loschwitz, verst. am 3. Juni 2003

Helene **Wurzel**, geb. am 13. Dezember 1906, zuletzt tätig als Friedhofsarbeiterin in Elstra, verst. am 23. Oktober 2003

In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott.

(Psalm 31, 6)

INHALT

Nachruf

A 25 **V. Stellenausschreibungen**

- | | |
|--|------|
| 1. Pfarrstellen | A 27 |
| 6. Grundschullehrer/Grundschullehrerin | A 27 |
| 7. Erzieher/Erzieherin | A 28 |

A. BEKANNTMACHUNGEN**II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen**

Zweite Rechtsverordnung zur Änderung der Übertragungsverordnung vom 2. Februar 1999
Vom 3. Februar 2004

A 26

III. Mitteilungen

Gemeinsamer Ostertermin 2004 – Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

A 27

Lehrgang für Posaunenchorleiter und -leiterinnen

A 27

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Über-Lebensfragen

Perspektiven der Kirche zu Fragen der Zukunft unserer Gesellschaft

Bericht der Kirchenleitung (Teil II) der Landessynode zur Herbsttagung 2003 vorgelegt

B 5

Gegebenheiten sehen – ohne Furcht handeln

Zur künftigen Struktur und Stellenplanung der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke daraus:

Gestaltung der Kirche von morgen

B 11

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen****Zweite Rechtsverordnung****zur Änderung der Übertragungsverordnung vom 2. Februar 1999****Vom 3. Februar 2004**

Reg.-Nr. 1230/223; 1320/46

Aufgrund von § 32 Abs. 4 der Kirchenverfassung verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens zur Änderung der Übertragungsverordnung – ÜVO – vom 2. Februar 1999 (ABl. S. A 38) in der Fassung von Artikel 3 der 2. EuroVO vom 10. Juli 2001 (ABl. S. A 191) und Artikel 1 der 3. EuroVO vom 11. Dezember 2001 (ABl. S. A 300) sowie der (Ersten) Rechtsverordnung vom 16. September 2002 (ABl. S. A 162) zur Änderung der Übertragungsverordnung vom 2. Februar 1999, zuletzt geändert durch § 15 Abs. 1 Nr. 2 der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KBO) vom 10. Dezember 2002 (ABl. 2003 S. A 18), Folgendes:

§ 1

1. § 1 Abschnitt A (Bestand der Kirchengemeinden) wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 2 wird in der Klammer die Angabe „...und § 10 Abs. 3 KGO“ durch die Angabe „...und § 10 Abs. 2 KGO“ ersetzt.

b) In Nr. 4 wird vor dem ersten Anstrich in der Klammer die Angabe ... „und § 10 Abs. 4 KGO“ durch die Angabe „und § 10 Abs. 3 KGO“ ersetzt.

c) In Nr. 4 erhält der vierte Anstrich folgende Fassung:

„– Die in § 4 Abs. 5 KGO geforderte Vermögenszuordnung einschließlich der Übertragung von Erbbaurechten hat das Bezirkskirchenamt zu regeln. Es hat die nach §§ 4 und 10 KGO sowie § 6 KGStrukG erforderlichen Urkunden vorzubereiten und sie dem Landeskirchenamt zwecks Bekanntmachung im Amtsblatt zuzuleiten.“

d) In Nr. 4 wird der bisherige vierte Anstrich zum fünften Anstrich.

2. In § 1 Abschnitt E (Kirchliches Grundstückswesen) werden in Nr. 1 Satz 1 vor der Klammer die Worte „unbeschadet der Vertretungsregelung in § 40 KGO“ gestrichen.

3. § 1 Abschnitt J erhält folgende Fassung:

„J) Kirchliches Dienstrecht

1. die Genehmigung zur Errichtung, Veränderung und Wiederbesetzung von Stellen gemäß § 3 des Landeskirchlichen Mitarbeitergesetzes – LMG – vom 26. März 1991 (ABl. S. A 35) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 101) mit Ausnahme hauptamtlicher Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen;

2. die Genehmigung zur Einstellung und Eingruppierung von Mitarbeitern sowie die Genehmigung sonstiger abhängiger Beschäftigungen nach Maßgabe von Ziffer 1.

Die vorstehenden Genehmigungsbefugnisse beziehen sich auf Stellen- und Anstellungsanträge von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Bei der Beurteilung der Genehmigungszuständigkeit ist auf die Stelle bzw. den Stellenumfang bei einem Haushaltsträger abzustellen.

Das Landeskirchenamt kann für bestimmte Fälle über die Festlegungen in den Ziffern 1 und 2 dieses Abschnittes hinaus das Genehmigungsrecht in Stellen- und Anstellungsangelegenheiten auf die Bezirkskirchenämter übertragen.“

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2004 in Kraft.

III. Mitteilungen

Gemeinsamer Ostertermin 2004 Handreichung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland

Reg. Nr. 10670 (11) 509

Am 11. April dieses Jahres feiern alle christlichen Kirchen, also katholische, orthodoxe und evangelische Christen, das Osterfest gemeinsam. Aus diesem Grund wird angeregt, zu Ostern oder in der Karwoche ökumenische Gottesdienste oder Gebetsandachten vorzusehen. Wo dieses nicht möglich ist, sollte bei der Gestaltung der Gottesdienste die Einheit im Glauben gefeiert und der liturgische Reichtum der verschiedenen Konfessionen genutzt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland hat dafür eine ökumenische Handreichung zum Osterfest ausgearbeitet. Sie enthält:

- Erläuterungen zur Karwoche und Ostern in der orthodoxen, römisch-katholischen und evangelischen Tradition,
- Liturgische Impulse und Bausteine aus verschiedenen Traditionen,
- Ökumenische Gottesdienstentwürfe (zu Beginn der Passionszeit/Ökumenischer Jugendkreuzweg/Andacht zur Todesstunde Jesu/Ökumenischer Ostergottesdienst),
- Erläuterungen zu Osterbräuchen und Symbolen.

Diese Handreichung wird jeder Superintendentur in einem Exemplar zur Verfügung gestellt werden. Weitere Bestellungen (möglichst Sammelbestellungen) sind zu richten an:

Ökumenische Centrale
Postfach 90 06 17
60446 Frankfurt
Fax (0 69) 24 70 27 30

Lehrgang für Posaunenchorleiter und -leiterinnen

Die Sächsische Posaunenmission lädt alle Chorleiter und Chorleiterinnen sowie alle Bläser und Bläserinnen, die sich mit Fragen der Posaunenchorleitung beschäftigen wollen, herzlich ein zu den Chorleiterlehrgängen

**vom 19. bis 21. März und
vom 5. bis 7. November 2004.**

Die Lehrgänge werden durchgeführt im Diakonissenhaus „Felsengrund“ in Rathen/Sächs. Schweiz. Sowohl erfahrene Chorleiter/Chorleiterinnen sind eingeladen als auch Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die sich erstmals mit dem Dirigieren beschäftigen wollen. Anmeldeformulare und weitere Informationen sind zu erhalten: Sächsische Posaunenmission, Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul, Tel. (03 51) 8 31 51 42-1 43, Fax (03 51) 8 31 54 71, E-Mail Posaunenmission.Sachsen@t-online.de Internet: www.spm-ev.de

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **5. April 2004** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchst. a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Frohburg (Kbz. Borna)

5 Predigtstätten, an vier dieser Predigtstätten wird im Wechsel der Predigtstätten aller zwei Wochen Gottesdienst gehalten; außerdem monatlich je ein Gottesdienst in zwei Altersheimen (bei 2 Pfarrstellen). – Da auch die 2. Pfarrstelle im Sommer 2004 frei wird, ergeben sich im Kirchspiel besonders auch für ein Theologenehepaar gute Einsatzmöglichkeiten. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Frohburg (121,9 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Lichtentanne mit SK Schönfels und SK Stenn (Kbz. Zwickau)

3 Predigtstätten, außerdem monatlich je ein Gottesdienst in zwei Altersheimen. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Lichtentanne (125 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die Pfarrstelle Neusalza-Spremberg mit SK Friedersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

2 Predigtstätten, außerdem aller zwei Wochen Gottesdienst in der Seniorenanlage in Neusalza-Spremberg sowie monatlich ein Gottes-

dienst im Pflegeheim Friedersdorf. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Neusalza-Spremberg (190 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

die 2. Pfarrstelle Niederoderwitz mit SK Oberoderwitz und SK Mittelherwigsdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

3 Predigtstätten, außerdem monatlich je ein Gottesdienst in zwei Seniorenheimen (bei 2 Pfarrstellen). – Dienstwohnung im Pfarrhaus Mittelherwigsdorf (183,5 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer.

6. Grundschullehrer/Grundschullehrerin

Der Evangelische Schulverein Radebeul e. V. sucht einen/eine

Grundschullehrer/Grundschullehrerin

zunächst in Teilzeit (ca. 20%) für die noch zu gründende Evangelische Grundschule in Radebeul bei Dresden. Es ist vorgesehen, den Schulbetrieb im Schuljahr 2004/2005 einzügig mit einer ersten Klasse zu starten. Nach einem Schuljahr ist die Erweiterung des Deputats auf bis zu 100% denkbar.

Das Konzept der Schule geht von einer christlichen Prägung des Schulalltags aus. Der Unterricht soll reformpädagogischen Ansätzen folgen, wobei insbesondere die Gemeinschaft von Schülern, Lehrern und Eltern im Vordergrund stehen soll.

Wir erwarten:

- eine staatlich anerkannte berufliche Qualifikation für Grundschullehrer
- reformpädagogische Erfahrungen oder eine entsprechende Zusatzausbildung sowie allgemeine Fortbildungsbereitschaft
- Identifikation mit dem Schulkonzept und Wille, dies in der täglichen Arbeit umzusetzen und mit zu gestalten

- den Willen, vor allem in der Aufbauphase der Schule eine besondere Einsatzbereitschaft zu zeigen.

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit
- Möglichkeit der Mitgestaltung beim Aufbau der Evangelischen Grundschule Radebeul
- Bezahlung in Anlehnung an den BAT-O
- das engagierte Umfeld einer christlich geprägten Interessen- und Elterngemeinschaft.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild sind bis zum **5. März 2004** an den Evangelischen Schulverein Radebeul e. V., Wilhelm-Eichler-Str. 9, 01445 Radebeul zu richten.

Unter dieser Anschrift sowie im Internet unter www.ev-schulverein.de können Sie auch ein Exemplar des Schulkonzepts erhalten bzw. einsehen. Weitere Informationen über info@ev-schulverein.de oder Tel. (03 51) 8 38 22 62.

7. Erzieher/Erzieherin

Der Evangelische Schulverein Radebeul e. V. sucht einen/eine

Erzieher/Erzieherin

für einen angegliederten Hort der noch zu gründenden Evangelischen Grundschule in Radebeul bei Dresden. Es ist vorgesehen, neben dem Schulbetrieb (einzügig mit einer ersten Klasse) auch den Hort im Schuljahr 2004/2005 zu starten.

Das Konzept der Schule geht von einer christlichen Prägung des Schulalltags aus. Der Unterricht soll dabei reformpädagogischen Ansätzen folgen. Der Hort unterstützt und ergänzt die Schule.

Wir erwarten:

- einen Abschluss als Erzieher/Erzieherin mit staatlicher Anerkennung oder eine vergleichbare Ausbildung

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

- Offenheit für den reformpädagogischen Ansatz der Einrichtung und Orientierung der Hortbetreuung am Schulkonzept
- Erfahrungen in Kindergarten oder Hort
- den Willen, vor allem in der Aufbauphase der Schule eine besondere Einsatzbereitschaft zu zeigen.

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit im engen Zusammenwirken mit dem Lehrpersonal der Schule
- Bezahlung in Anlehnung an den BAT-O
- das engagierte Umfeld einer christlich geprägten Interessen- und Elterngemeinschaft.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild sind bis zum **5. März 2004** an den Evangelischen Schulverein Radebeul e. V., Wilhelm-Eichler-Str. 9, 01445 Radebeul zu richten.

Unter dieser Anschrift sowie im Internet unter www.ev-schulverein.de können Sie auch ein Exemplar des Schulkonzepts erhalten bzw. einsehen. Weitere Informationen über info@ev-schulverein.de oder Tel. (03 51) 8 38 22 62.

VI. Hinweise

Spendensiegel

Reg.-Nr. 211074 (10) 693

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vergibt das Spendensiegel an humanitär-karitative Hilfswerke und ab Januar 2004 an alle steuerbegünstigten Organisationen, die überregionale Spendensammlungen betreiben und jährlich neu das Spendensiegel beantragen.

Die Vergabekriterien sind:

- wahre, eindeutige und sachliche Werbung,
- nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel,
- eindeutige, nachvollziehbare Rechnungslegung,

- Prüfung der Jahresrechnung und entsprechende Vorlage beim DZI,
- interne Überwachung des Leitungsgremiums durch ein unabhängiges Aufsichtsorgan.

Das aktuelle Verzeichnis der Hilfswerke mit Spendensiegel kann (mit Rückporto € 0,55) bestellt werden bei:

Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI, Bernadottestraße 94, 14195 Berlin.

Die Liste der mit dem DZI Spendensiegel ausgezeichneten Organisationen wird auch im Internet veröffentlicht und laufend aktualisiert. Sie enthält zusätzlich kurze Selbstdarstellungen der Hilfswerke (<http://www.dzi.de>).

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 27,26 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 2,17 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.

Über-Lebensfragen

Perspektiven der Kirche zu Fragen der Zukunft unserer Gesellschaft

Bericht der Kirchenleitung (Teil II) der Landessynode zur Herbsttagung 2003 vorgelegt

Wir leben in Zeiten des Umbruchs. Es geht nicht mehr so weiter wie bisher. Dies gilt in vielen Bereichen, nicht nur in der Arbeitswelt, auch in der Familie und im Freundeskreis. Bildung und Erziehung rücken wieder mehr ins Blickfeld. Zudem nehmen die Sorgen über die Finanzierbarkeit der zukünftigen Aufgaben im individuellen und im öffentlichen Bereich überhand. Schattenseiten der Globalisierung werden zunehmend sichtbar. Überkommene Werte werden nicht nur aus ideellen Gründen auf den Prüfstand gestellt. Bisweilen wird sogar deren Notwendigkeit verneint. Die im Gang befindliche Neuorientierung fragt: Was soll bewahrt werden? Welche Werte sind hilfreich? Was muss verändert werden, damit wir die Zukunft meistern können?

Alle diese Fragen betreffen auch die Kirche. Sie leitet ihre Positionen aus der Heiligen Schrift ab. In der Interpretation der Schrift sind wir, wie unsere Vorfahren, Kinder unserer Zeit. Wir nutzen den veränderten Erfahrungshorizont des 20. und 21. Jahrhunderts. Unser Denken wird beeinflusst von den historischen, kulturellen und technischen Entwicklungen. Die Kirche ist ein Teil der Gesellschaft und will sie mitgestalten. Die Kirche muss sich mit dem Zeitgeist, den Trends und den Moden auseinandersetzen und flexibel reagieren. Sie muss sich fragen, welche Impulse sie in die Gesellschaft geben kann.

Insofern stellt sich der thematische Dreiklang dieses Berichtes organisch ein:

- (1.) Der Sonntag als der Tag Gottes und der Besinnung auf Herkunft und Sein,
- (2.) Die Familie mit Kindern als Geschenk, die es zu bewahren und zu entwickeln gilt,
- (3.) Bildung und Erziehung als Auftrag zur Entwicklung der Begabungen als Ebenbild Gottes und zur Ausgestaltung einer verantwortlichen und mitfühlenden Persönlichkeit.

Wenn weite Teile der Gesellschaft einen tiefgreifenden Bindungsverlust erleben, wagt niemand mehr genau hinzuschauen. Es macht Angst, weil man die Zusammenhänge, die Ursachen und Folgen nicht versteht, sich ausgeliefert fühlt und intuitiv spürt, dass man selbst früher oder später betroffen sein könnte.

Alexander Mitscherlich beschrieb vor 40 Jahren die „vaterlose Gesellschaft“, in der die Menschen es nicht gelernt hatten mit Konflikten umzugehen. Um wie viel bewusster sind wir uns heute der Probleme. Die Probleme kennen wir relativ gut, nur Lösungswege tun sich nicht zwingend auf. Gerade in dieser Situation haben die Christen Grund zur Hoffnung. Sie wissen, dass es einen Weg gibt. Die Orientierung ergibt sich aus dem Glauben und aus dem Handeln eines jeden einzelnen Christen gemäß der Schrift. Hier will die Kirchenleitung mithelfen, Orientierung zu finden. Zugleich wünschen wir uns, dass die Kirche in den Zeiten des Wandels nicht in Sorgen um ihre Zukunft verharrt, sondern ein Ort der Freiheit ist, der Zukunft atmet. Das erwarten wir nicht nur aus eigenem Bemühen, sondern durch die Hilfe Gottes.

Die Form dieses Textes ist nicht die eines Berichtes, da nicht im Einzelnen Rechenschaft über die Tätigkeit der Kirchenleitung gegeben wird. Vielmehr handelt es sich um Gedanken und Überlegungen, die in den zurückliegenden Monaten immer wieder im Zentrum der Diskussionen und der perspektivischen Überlegungen der Kirchenleitung standen. Wir stellen uns vor, dass sie durch die Gemeinden unserer Landeskirche aufgenommen, weiterentwickelt und wo immer möglich umgesetzt werden können. Wir versprechen uns eine lebhaft und nachhaltige Diskussion.

1 Sonntag und Sonntagsschutz

Beobachtungen

– Seit über hundert Jahren wird die Arbeitszeit immer mehr verkürzt. Dies ist ein Segen. Die Distanz zu Gott bzw. der Abbruch der Gottesbeziehungen verstärkt aber den Trend hin zu Oberflächlichkeit, die als Störungen in den sozialen Beziehungen wahrgenommen werden.

– Die arbeitsfreie Zeit erstreckt sich für die meisten auf Samstag und Sonntag. Freizeitangebote sind vielfältig. Sie werden ausgiebig genutzt und ausgeweitet. Zugleich gibt es aber Bestrebungen, die Errungenschaft des freien Sonntags wieder einzuschränken, um Maschinen besser auszulasten, um Arbeitsplätze zu schaffen, um besser und bequemer einkaufen zu können.

– Die zusätzliche freie Zeit führt bei vielen nicht zu mehr Zufriedenheit und Ausgeglichenheit. Die Sehnsucht nach innerer Ruhe, nach Spiritualität und Transzendenz nimmt zu.

Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung

Der Sonntag als Tag der Ruhe bewahrt vor körperlicher und seelischer Erschöpfung. Der Wechsel zwischen alltäglichem Werktag und sonntäglichem Ruhetag ist eine wesentliche zivilisatorische Leistung der abendländischen jüdisch-christlichen Kultur. Der 7-Tage-Rhythmus der Bibel bestimmt nach wie vor weitgehend den Takt der Welt. Deswegen schützt auch das Grundgesetz den Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und zur „seelischen Erhebung“.¹

Noch wird der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag, als Schutz der Arbeitenden, als Symbol der Freiheit und als Tag des christlichen Gottesdienstes geachtet. Allerdings gibt es eine schleichende Aushöhlung und ein schwindendes Verständnis für die Bedeutung der Sonntagsheiligung auch unter Christen.

Die Bedeutung für Christen und Kirche:

Das dritte Gebot 2. Mose 20, 8 – 10 (11)

Grundlage der Heiligung des Sonntags ist das 3. Gebot: „Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heilig hältst. Sechs Tage sollst du arbeiten ... ; aber der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. Da sollst du keine Arbeit tun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, ... noch der Fremdling, der in deinem Haus ist. ... Und denke daran, dass du Sklave gewesen bist in Ägypten und dass der Herr, dein Gott, dich von dort herausgeführt hat. ... Darum hat dir der Herr, dein Gott, geboten, den Ruhetag zu halten.“

Die christliche Sonntagsheiligung ist verbunden mit der Tradition des Sabbats im Alten Testament. Die Aufforderung zur Arbeitsruhe wird mit Gottes Ruhen bei der Schöpfung begründet (1. Mose 2, 3). Gott entzieht diesen Tag den Zwängen und Bedürfnissen der Arbeitswelt.

Sonntag wie Sabbat stehen daher für die Befreiung vom Joch des unaufhörlichen Arbeitszwanges. Der Sonntag ist seit der frühen christlichen Kirche der Tag der Auferstehung Jesu Christi, die dem Alltag eine neue Perspektive gibt. Der Sonntag hat zudem eine soziale Dimension. Arbeitsruhe zum Atemholen und zum Feiern gilt auch für sozial untergeordnete Menschen (2. Mose 23, 12). Menschen, die schutzlos der Willkür und Ausbeutung ausgesetzt waren, sollen teilhaben am Ruhetag. Damit formuliert das 3. Gebot auch eine Gleichstellung aller Menschen vor Gott in elementaren Rechten. Der sonn-

¹ Artikel 140 des GG nimmt Bezug auf Artikel 139 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.8.1919

tägliche Ruhetag ist für die Menschen da. Daher darf die Sonntagsruhe nur aufgegeben werden, wenn dies der Dienst an Hilfebedürftigen und Notleidenden notwendig macht, wenn das Zusammenleben der Menschen gefördert wird (Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Gastronomie und Kultur) und damit Begegnungen zwischen Menschen möglich werden.

Die Relevanz für die Gesellschaft

Die Aufgabe der Sonntagsruhe berührt den Lebensnerv der Gesellschaft. Ohne Heiligung des Sonntags werden alle Tage zu Werktagen. Der Wechsel von Arbeit und Ruhe, von Werktag und Sonntag dient der seelischen Ausgeglichenheit und dem Wohl der Menschen. Der religiöse Sinngehalt des Ruhetages schafft einen gesunden Rhythmus für das Leben des Einzelnen und ist heilsam für die Gesellschaft. Neben der aktiven Arbeit brauchen Menschen Zeit zur Besinnung, zum Gottesdienst und zur Gemeinschaft mit Familie und Freunden.

„Seit längerer Zeit ist eine schleichende Aushöhlung des Sonntagsschutzes in Deutschland zu beobachten. Immer wieder wurden Einschnitte in den Schutzbereich dieses Tages vorgenommen. Für sich genommen waren sie jeweils so bemessen, dass sie von vielen Bürgerinnen und Bürgern als ‚geringfügig‘ oder ‚hinnehmbar‘ eingeschätzt wurden. Tatsächlich aber führen das Ausmaß und die Qualität der Eingriffe zu einer substantiellen Beeinträchtigung des Charakters des Sonntages und seiner in Familie und Gesellschaft ausgeprägten Kultur.“²

Impulse aus den Gemeinden in die Gesellschaft

– Die Bedeutung des Sonntags für die Gemeinden

In der Feier des Gottesdienstes machen Christen den Sonntag zum Gedächtnistag des Herrn, zur Mitte des menschlichen Lebensraumes, zum Maß und zum Rhythmus für die Zeit des Einzelnen und der Gesellschaft. Gottes Geist schärft die realistische Wahrnehmungsfähigkeit und gibt Kraft zur Hoffnung, die aus der Stille kommt. Im Lichte seiner Wahrheit können Menschen über sich und ihr Leben nachdenken, dabei Fehler erkennen, frischen Mut für einen Neuanfang fassen. Sie können frei werden von der verführerischen Vorstellung, sie könnten oder müssten „sein wollen wie Gott“. Christen sind sich bewusst, dass nicht Menschen das Maß sind, sondern Gott selbst. Der Geist Gottes führt auch dazu, an den Freuden und Nöten des Nächsten teilzunehmen, aufmerksam zuzuhören und das eigene Gewissen zu schärfen.

– Fürbitte für Notleidende und Verantwortungsträger: Bedeutung für das soziale Zusammenleben

Aus dem Gottesdienst erwächst die Kraft, Zeit füreinander zu gewinnen und zu nutzen. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen leben Menschen in der Woche zunehmend nebeneinander bzw. getrennt. Die gottesdienstliche Gemeinschaft unterschiedlichster Menschen und Altersgruppen und das Fürbittengebet führen zum Gespräch, zum Nachdenken, zum Feiern, zum Besuch bei Kranken, Alten, Bedürftigen und Sterbenden. Der Sonntag ist ein Tag der Gemeinschaft, der Kultur und der Pflege von Ehe, Familie und Freundschaft. Der Sonntag fördert die Vielfalt gemeinsamen Lebens in Kirche und Kommune. Der Sonntag schafft Freiräume für Gemeinde und Vereine. Der Sonntag ist ein Gegenmittel gegen bloßes Konsumverhalten und das Versinken in Passivität und Langeweile. Der Sonntag lässt neue Kraft schöpfen für die Arbeit der Woche und für die häufig folgende physische und psychische Erschöpfung. Das wird auch in der Fürbitte nicht nur für Notleidende, sondern auch für Verantwortungsträger erbeten.

– Wirkung des biblischen Wortes

Die Gesetze des Marktes, so wichtig sie auch sind, stellen keinen letzten Maßstab dar, der sich über Jahrtausende alte kulturelle Errun-

genenschaften und menschliche Grunderfahrungen hinwegsetzen darf. Produktion und Rentabilität sind wichtig, aber sie machen nicht den Sinn des Lebens aus. Daher setzt sich die Kirche im Interesse der arbeitenden Menschen und ihrer Familien dafür ein, die Kultur des Sonntags zu wahren. Sie erwartet vom Staat, dass die bestehenden Verfassungsgebote geachtet und Grenzen für Ausnahmen eng gezogen werden.

In einer notwendigerweise stark von Leistung geprägten Gesellschaft schafft gerade der Sonntag, wenn er richtig begangen wird, eine Zone der Freiheit. Er verhilft zum Abstand von dem, was sich immer mehr dem beschleunigten Wandel sowie dem Anpassungsdruck des Erwerbslebens aufdrängt.

– Aus der Sorge um die Zukunft zu neuem Aufbruch

Die demographische Entwicklung führt zu einer Verringerung der Zahl der Kirchgemeindeglieder. Viele Christen nehmen gottesdienstliche Angebote nicht mehr wahr. Dies bedeutet ein Stück Selbstaufgabe. Dennoch wurden in den letzten Jahren mehr Kirchtürme und Kirchen restauriert und Glocken gegossen als in den letzten 100 Jahren. Dabei finden mehr Kontakte mit Nichtchristen statt, als bei anderen Gemeindeaufbauaktivitäten geknüpft werden können. Die Identifikation der Menschen beim Aufbau und der Sanierung vieler Kirchen, bei der Instandsetzung von Orgeln und das Engagement auch von Nichtchristen, sind Ausdruck einer Ahnung, dass gottesdienstliche Räume und Räume der Stille und Besinnung gebraucht werden.

„Die bewusste Gestaltung des Sonntags durch den Gottesdienst, in den Gemeinden, im persönlichen Leben, in den Familien ist deshalb das erste, was Christen zur Sonntagskultur beizutragen haben. Die Christen und die Kirchen tragen zugleich Mitverantwortung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Es dient der Gesellschaft im Ganzen, wenn die Kirchen nachdrücklich für den Schutz des Sonntags eintreten.“³

2 Familie und Kinder

Beobachtungen

– Der Rückgang der Geburten in Deutschland und in Europa gefährdet den Bestand der Gesellschaft, die sich nicht mehr regenerieren kann. Die Folgen sind Überalterung, Vereinsamung und Pflegenotstand. Durch die gewaltigen Fortschritte der Medizin und die Erwartungen des gesellschaftlichen Umfeldes werden die Eltern emotional zunehmend auf Abstand zum zukünftigen Kind gedrängt, das trotz aller medizinischer Vorsorge mit dem „Restrisiko“ einer Krankheit, eines nicht völlig perfekten Lebens behaftet ist.

– Trotz des Wunsches nach beruflicher Entwicklung ist bei Frauen ein wachsender Kinderwunsch, die Bereitschaft zu dauerhafter Partnerschaft und zum Leben mit Kindern zu beobachten.

– Die Schwierigkeit Konflikte unter Ehepartnern produktiv zu bewältigen, führt häufig zur Trennung von Ehen und Familien, sogar unter hauptberuflichen Mitarbeitern der Kirche. Dadurch entstehen seelische Belastungen bei den Erwachsenen und oft schlimme Folgen und soziale Verwerfungen bei den betroffenen Kindern.

– Die Skepsis gegenüber der eigenen Fähigkeit, verbindlich und dauerhaft in einer Partnerschaft zu leben, nimmt zu. Deswegen sinkt die Bereitschaft, die Rechtsfolgen einer Ehe einzugehen.

Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung

Die dauerhaft niedrigen Geburtenzahlen stellen die gegenwärtigen kulturellen, ökonomischen und rechtlichen Standards des Generationenvertrages in Frage. Das gesellschaftliche Klima ist nicht besonders kinderfreundlich. Weit verbreitet ist die Meinung, man könne sich Kinder – insbesondere in finanzieller Hinsicht – nicht

² Menschen brauchen den Sonntag. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. Hannover 1999, Punkt (6)

³ Menschen brauchen den Sonntag. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz. a.a.O. Punkt (3)

„leisten“. Viele Menschen entscheiden sich daher für ein Leben ohne Kinder oder für weniger Kinder. Die Sorgen und Befürchtungen angesichts der Verpflichtungen und Belastungen bei der Erziehung von Kindern werden als größer empfunden als die Freude und das Glück, das mit dem Heranwachsen der Kinder zu erleben ist.

Zugleich steht der wachsenden Zahl von ungewollt kinderlosen Paaren die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gegenüber. Insofern ist sorgfältig zu prüfen, ob die Möglichkeit der so genannten „offenen Adoptionen“ Frauen ermutigen kann, ein Kind auszutragen. Dies würde gesellschaftliches Umdenken erfordern und auch die Stigmatisierung von allein stehenden Müttern abbauen.

Angesichts von Trennungserfahrungen im Elternhaus und im Freundeskreis trauen Frauen und Männer der Dauerhaftigkeit ihrer Beziehungen weniger. Frauen befürchten, allein ihr Kind erziehen zu müssen. Männer scheuen sich, für ein oder mehrere Kinder Verantwortung zu übernehmen. Die staatliche Förderung durch Kinderzuschläge und steuerliche Vergünstigungen für Alleinerziehende haben es nicht vermocht, dem gegenzusteuern.

Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden häufig Mobilität und Flexibilität in einem Maße verlangt, das dem stabilen Familienleben abträglich ist. Die Erfahrungen in der Ehe- und Familienberatung zeigen, dass viele Paare diese für sie unerträgliche Situation nur durch eine Trennung vom Partner meinen lösen zu können. So trennen sich viele Paare zu früh mit allen Folgen für die Kinder und für sich selbst. Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu, die als Teilfamilie oder als Familie mit einem „fremden“ Vater oder einer „fremden“ Mutter, mit Geschwisterkindern aus anderen familiären Beziehungen, eine große Herausforderung für die solidarische Gesellschaft und für die Kirchen darstellen.

Die Bedeutung für Christen und Kirche: Matth 19, 4–6 und Kol 3, 18–25

„Jesus ... sprach: Habt ihr nicht gelesen: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau und sprach: ‚Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen und die zwei werden ein Fleisch sein‘ ... Was Gott zusammengefügt hat, dass soll der Mensch nicht scheiden!“

„Ihr Frauen ordnet euch euren Männern unter, wie sich's gebührt in dem Herrn. Ihr Männer, liebt eure Frauen und seid nicht bitter gegen sie. Ihr Kinder, seid gehorsam den Eltern in allen Dingen; denn das ist wohlgefällig in dem Herrn. Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, damit sie nicht scheu werden... Alles, was ihr tut, dass tut von Herzen als dem Herrn und nicht dem Menschen... Ihr dient dem Herrn Christus! Denn wer unrecht tut, der wird empfangen, was er unrecht getan hat; und es gilt kein Ansehen der Person.“

Ehe und Familie stellen das Leitbild christlicher Orientierung dar, das in der Schöpfungsordnung Gottes angelegt ist. Sie drücken verbindliche Gemeinschaft auf Dauer und gegenseitige Verantwortung in allen Lebenssituationen aus. Sie haben den Auftrag, das Leben in die nächste Generation weiterzugeben. Dabei geht es nicht nur um Selbstverwirklichung, sondern auch um die Wahrnehmung der Verantwortung vor Gott und gegenüber nachkommenden Generationen und um die Bewältigung der Zukunft.

Die Familie bildet einen von Gott gesegneten und geschützten Raum des Vertrauens, in dem Verlässlichkeit, Bindung und Freiheit gelebt werden und Kinder ihre Entwicklung zur eigenen Persönlichkeit erleben. Die Familie leistet auch einen unverzichtbaren Beitrag für die Überlebensfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Solidareinrichtungen. Die Familie besitzt so eine unschätzbare Gemeinwohlfunktion.

Kinder sind ein Geschenk Gottes und ein Segen. Zur biblischen Erzählung von der Erschaffung des Menschen gehört die Verheißung von Nachkommenschaft. Durch die Entscheidung für Kinder und durch das Erziehen von Kindern haben die Eltern in besonderer Weise Anteil an dem Auftrag Gottes, die Schöpfung zu erhalten. Wenn Eltern mit ihren Kindern beten, dann bezeugen sie, dass Gott der Ursprung allen Lebens ist, dass die Treue und die Nähe Gottes jeder Mensch braucht, um das Leben zu bestehen und glücklich zu werden. Kinder sollen im Glauben heimisch werden, um verantwortlich vor Gott zu leben, sich für die Mitmenschen und für die Gesellschaft einzusetzen und später selbst das Bekenntnis zu Gott an die nächste Generation weiterzugeben.

Die religiöse Sozialisation in der Familie ist Teil einer christlichen Erziehung und hilft bei der Entwicklung des religiösen Grundvertrauens. Die Taufe, in der das Kind Gott anvertraut wird, macht sichtbar, dass das Kind nicht Besitz der Eltern ist. Die Erfahrung mit der behütenden Kraft Gottes weckt Vertrauen im Kind. Daraus erwächst der Mut, das Leben zu bewältigen, sich an Ordnungen zu gewöhnen, in die man hineingeboren ist, und sich auf die Geborgenheit in Gott zu verlassen.

Die Kirche setzt sich für Ehe und Familie ein, die im Grundgesetz unter besonderen staatlichen Schutz gestellt sind, auch wenn sich die „Formen und das Verständnis von Ehe, Partnerschaft und des familiären Zusammenlebens verändert (haben). Darum muss die Einschätzung der gegenwärtigen Situation von der faktisch bestehenden Vielfalt privater Lebensformen ausgehen. Die überkommenen Vorstellungen, zumindest was die äußeren Formen der Lebensgestaltung betrifft, gelten in weiten Kreisen der Bevölkerung nicht mehr. Besonders offensichtlich zeigt dies die breite Akzeptanz unverheirateten Zusammenlebens. Auch die zunehmenden Scheidungszahlen und die sich daraus ergebenden ‚Patchwork-Familien‘ belegen dies.“⁴

Die Relevanz für die Gesellschaft

Die Familie bildet die soziale Mitte der Gesellschaft. Sie ist ihre „Keimzelle“. Trotz beschleunigter gesellschaftlicher Veränderungen bleibt für die meisten Menschen die Familie die gewünschte Lebensform.⁵ In der Familie übernehmen Eltern, Großeltern und Geschwister in materieller und emotionaler Hinsicht Verantwortung füreinander. Damit ist die Familie die Quelle der gesellschaftlichen Solidarität und wird von der Gesellschaft auch entsprechend in Anspruch genommen. Die Familie gibt Geborgenheit, Zusammenhalt und privates Glück. Das Vertrauen in die Verlässlichkeit von Familien ist ein wesentlicher Bestandteil unseres sozialen Gefüges.

Die Familie in ihren verschiedenen Formen ist gleichzeitig das Spiegelbild unserer Gesellschaft. In Familien werden in erster Linie die Werte, auf denen die Gesellschaft fußt, weitergegeben. Familienpolitik ist nicht nur ein Anhang von Frauenpolitik, bei der das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestaltet wird. Familienpolitik darf nicht auf Bildungspolitik reduziert werden, als ob mit dem Angebot von Ganztagschulen das Problem geklärt wäre. Familienpolitik darf als Sozialpolitik nicht nur die Belastung durch Kinder im Blick haben.

Familienpolitik soll vielmehr konsequent Sichtweisen und Lebenspläne der Familien und das Interesse der Kinder ins Zentrum rücken. Die Sicherung des Existenzminimums, das Recht auf Arbeit, Wohnung und Erziehung, auf ein Leben in Freiheit und Gleichheit, haben deshalb besondere Bedeutung, weil es um das Leben der Kinder und damit um die Zukunft der Gesellschaft geht.

⁴ Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. Hannover 1997.

⁵ Nach aktuellen Umfragen sind 75 % der jungen Menschen mit ihrer Herkunftsfamilie sehr zufrieden. Sie bezeichnen die Familien als ihren wichtigsten Rückhalt und streben eine Zukunft in einer eigenen Familie an. Trotz der hohen Scheidungszahlen und der zunehmenden Zahl Alleinerziehender, wachsen immerhin noch 78 % aller Kinder bei ihren beiden leiblichen Eltern mit Geschwistern auf.

Impulse aus den Gemeinden in die Gesellschaft

– Ehe und Familie als Leitbild christlicher Orientierung in der Schöpfungsordnung

Die Kirche empfiehlt ihren Gemeindegliedern, Ehe und Familie nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift in Ehren zu halten und die heranwachsende Generation in diesem Geist auf dem Weg ins Leben zu begleiten. Die Gemeinde fördert Ehen und Familien durch familienorientierte Angebote und seelsorgerliche Begleitung.

– Christlicher Glaube hilft zur Stabilisierung von Ehe und Familie

Wenn die Verständigung zwischen den Partnern schwierig wird und andere Partner für ein Leben in der Zukunft geeigneter zu sein scheinen, ist es Zeit, durch Beratungsdienste Hilfe anzubieten. Die Beratung soll nicht nur ein Feigenblatt sein, wenn sich die Partner bereits einig sind, sich streitig zu trennen. Die Gewissheit in Gottes Führung, der Mut zur Konfliktbewältigung und die Kraft zur Versöhnung sind maßgebliche Hilfen des christlichen Glaubens.

– Eltern haben Verantwortung für ihre Kinder

Geschwisterkinder haben eine besondere Bedeutung für den Erwerb sozialer Kompetenz. Wenn Kinder in einer Familie aufwachsen, von Vater und Mutter erzogen und durch die Geschwisterkinder korrigiert werden, benötigen sie als Jugendliche weniger sozialarbeiterische Hilfen. Was in der Familie vor der Schulzeit grundlegend, bildend und erziehend für die Kinder nicht geschieht, das kann auch eine staatliche oder eine kirchliche Schule nicht leisten.

Der Staat kann eine gute Infrastruktur schaffen und die Familien in ihrer Stärke fördern, die Verantwortung für ihre Kinder wird den Eltern aber nicht abgenommen. In der Familie entwickeln Kinder Vertrauen, Selbstbewusstsein und Bindungsfähigkeit. Die Eltern bleiben die wichtigste Instanz für die Erziehung zur Persönlichkeit und die Charakterbildung ihrer Kinder. Sie vermitteln zentrale Werte und Tugenden, wie Toleranz, Respekt, Eigenständigkeit, Kritikfähigkeit, Solidarität, Nächstenliebe, Gewaltlosigkeit und Friedfertigkeit.

Starke Eltern sind die besten Vorbilder für die Kinder. Bei dem Versuch partnerschaftlich mit den Kindern umzugehen, müssen Eltern Obacht geben, dass sie ihre Kinder nicht überfordern. Sie sind eben Kinder und noch nicht ebenbürtige Partner. Darum müssen Eltern auch bereit sein, ihren Kindern Grenzen zu setzen und dies zu begründen. Der ständige, unbegleitete Konsum von Gewalt, Kriminalität und Sex in den Medien und bei Computerspielen ist schädlich. Kinder können an erster Stelle in der Familie lernen, wie man mit den Medien umgeht und in der Fülle der Angebote eine sinnvolle Auswahl trifft.

– Gesellschaftlicher Wandel durch Stärkung der Kinder und Familien

Familien geben Orientierung angesichts der Vielfalt möglicher Lebensmodelle. Familien sind Stützen der Volkswirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme. Familien begründen Leistungsfähigkeit und gute Lebensqualität. Familien brauchen eine gute Infrastruktur und die entsprechende materielle Sicherheit sowie soziale Absicherung. Familien benötigen Hilfen zur Konfliktbewältigung. Auch künftig muss der soziale Zusammenhalt, der in den Familien einen wichtigen Ursprung hat, gefördert werden. Die Konzentration auf die eigene Biografie und die Egozentrierung führen zu Oberflächlichkeit, zu einem Leben ohne Tiefgang. Kreative Kräfte bleiben ungenutzt. Eine veränderte Einstellung zu Kindern und Familie ist daher erforderlich, damit die Gesellschaft zukunftsfähig bleibt und ihre Basis nicht verliert. „Das Grundgesetz schützt einerseits Ehe und Familie, verbürgt aber andererseits für jeden und jede das Recht auf Selbstbestimmung, das sowohl für die persönliche Lebensgestaltung

als auch für die Form des Zusammenlebens gilt. Das faktische Zusammenleben basiert auf einer Vielfalt von Mustern alltäglicher Lebensführung, individueller Deutung und Sinngebungen.“⁶

3 Ganzheitliche Bildung

Beobachtungen

– Religiöses und insbesondere konkretes biblisches Wissen geht zunehmend verloren. Selbst der christliche Kontext des Jahresrhythmus wird kaum noch verstanden. Das Bewusstsein fehlt, dass die Werte der europäischen Gesellschaften auf christlichen Traditionen und Vorstellungen beruhen.

– Bildung wird häufig nur als funktionale Optimierung des Wissenserwerbs verstanden. Dazu verführen auch die elektronischen Medien (Internet), die zugleich nicht mehr wegzudenken sind und wesentliche Erleichterungen bei der Verbreitung von Ideen bieten.

– Schule ist der Ort, an dem die soziale Dimension von Bildung und die Teilhabe an Gemeinschaft besonders augenfällig wird. Die Suche nach der eigenen Identität braucht verständnisvolle Begleitung sowie eine gelebte und bewusst vermittelte Wertorientierung auf der Basis der christlichen Tradition im europäischen Kulturkreis.

– Es gibt eine zunehmende Gewaltbereitschaft besonders in den Schulen. Mit Gewalt wird häufig darauf aufmerksam gemacht, dass man sich nicht mehr verstanden fühlt.

– Die Bildungsverweigerung nimmt angesichts der Diskrepanz zwischen vermitteltem Wissen, fehlender Ausbildungsplätze und der Arbeitslosigkeit der Eltern zu. Hier ist konkrete Hilfe gefragt.

Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung

„Für die evangelische Kirche ist ... Bildung von der Reformationszeit an ein zentrales Thema. Darum ist sie auch Trägerin zahlreicher Bildungseinrichtungen. Der Staat seinerseits weist Kirchen, Religionsgemeinschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen eine Mitverantwortung für das Bildungswesen zu.“⁷

Bildung thematisiert Entwicklungsnotwendigkeiten und provoziert die Diskussion um Lebenswerte und Menschenbilder. Dabei geht es nicht nur um die Schulbildung, sondern auch um den sozialen und kulturellen Bildungsauftrag der Kirche. Die Kirche mischt sich nicht in die Bildungsdiskussion ein, um nur die Sicherung der Kirchlichkeit zu gewährleisten. Sie will den Beitrag des christlichen Glaubens zur Bewältigung von Herausforderungen vermitteln und so zu Lebensfragen Stellung nehmen. Der soziale und kulturelle Bildungsauftrag der Kirche erstreckt sich auch auf die Vorstellung und das Vorleben sinnerfüllten Lebens. Angesichts der schwer erklärbaren zunehmenden Gewaltbereitschaft, besonders in Schulen und angesichts der Tötungsdelikte durch Schüler, ist die Wertorientierung der Kirche ganz neu gefragt. „Die Überwindung von Gewalt ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Die Zusage, dass selig sind, die Frieden stiften, ermutigt uns.“⁸

Die Bedeutung für Gemeinden und für die Kirche:

5. Mose 6, 20 – 25 und 2. Kor 3, 4 – 6

„Wenn dich dein Sohn morgen fragen wird, was sind das für Vermahnungen, Gebote und Rechte, die euch der Herr, unser Gott, geboten hat? So sollst du deinem Sohn sagen: wir waren Knechte des Pharaos in Ägypten und der Herr führte uns aus Ägypten mit mächtiger Hand; ... und der Herr hat uns geboten nach all diesen Rechten zu tun, das wir den Herrn, unseren Gott, fürchten, auf das es uns wohl gehe unser Leben lang, wie es heute ist.“

„Nicht das wir tüchtig sind von uns selber, uns etwas zuzurechnen als von uns selber; sondern dass wir tüchtig sind, ist von Gott.“

Zuerst verlangt ganzheitliche Bildung nicht nur Wissensvermittlung und

⁶ Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie. a.a.O.

⁷ Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens- und Lerngesellschaft. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hannover 2003

⁸ Friedensfähigkeit in Familie und Schule stärken, Handreichungen für den Kirchlichen Dienst, Dresden 2003

die Einübung praktischer Fertigkeiten, sondern auch Hilfe zur Lebensorientierung. Glauben und Religion helfen zur eigenen Identifikation, zur ethischen Urteilsfähigkeit und zur Ausbildung des Verantwortungsbewusstseins. Jeder Mensch besitzt religiöse Anlagen. Würde und Freiheit des Menschen braucht die orientierende Kraft des Glaubens, der vor Selbstüberschätzung wie vor Selbstunterschätzung bewahrt.

Die Schöpfungsgeschichte weist dem Menschen eine besondere Verantwortung für die Welt, ihre Bewahrung und den sorgfältigen Umgang mit ihr zu. Bildung beinhaltet auch die Vermittlung des christlichen Menschenbildes, das den Menschen als Ebenbild Gottes versteht. Es geht um die Wahrnehmung des sich selbst überschätzenden Sünders, der sein will wie Gott, und um den in Christus gerechtfertigten Menschen, der trotz aller Fehler und trotz allem Versagen Chancen und Mut zum Neuanfang erhält.

Die Lebensneugier der Heranwachsenden und die Erfahrung des lebenslangen Lernens der Erwachsenen beschränken sich nicht auf das Begreifbare, sondern fragen auch nach dem Sinn. Sie sind sich selbst nicht genug, sondern suchen nach Transzendenz, die Urvertrauen begründet und über alle menschliche Enttäuschung hinaus trägt.

Der Bildungsauftrag der Kirche betrifft das Verhältnis zwischen Christentum und Kultur und die Frage, was das Christentum zur Gestaltung des Lebens beitragen kann. Insofern geht es bei der Bildungsverantwortung der Kirche nie nur um Religionspädagogik und Gemeindepädagogik, sondern immer auch um Erziehung und Bildung als Lebensbegleitung und Lebenserneuerung.

Die Relevanz für die Gesellschaft

Nach biblischem Verständnis ist der Mensch nicht das Maß der Welt, ihm sind Grenzen gesetzt. Wenn Menschen diese Grenzen überschreiten, gerät die Welt aus den Fugen.

Die Bibel erzählt und berichtet über urtypische Grunderfahrungen menschlichen Lebens. Obwohl die kulturellen Leistungen, die historischen Erfahrungen und die technischen Entwicklungen sich in der Jahrtausende alten Menschheitsgeschichte erheblich verändert haben, bleiben diese biblischen Grunderfahrungen auch heute aktuell und verstehbar. Sie geben Halt und helfen, sich in der Welt zu orientieren, auch in Extremsituationen existentieller Bedrohung.

Die Kirche ist nicht antiwissenschaftlich und nicht technikfeindlich. Sie weiß aber, dass alles Lernen und alle Bildung unter der Prämisse steht, dass die Schöpfung, die es zu bewahren gilt, nicht das Eigentum von Menschen ist. Die Kirchen beteiligen sich aktiv an der bildungspolitischen Diskussion und bereichern sie um wesentliche Wahrheiten, die auf dem christlichen Weltbild und dem Glauben an Gottes Herrschaft beruhen.

Religiöse Bildung und das Wissen um die Bedeutung von Religion gehören aufgrund gesetzlicher Festlegung zu Erziehung und Wertevermittlung. Das in den neuen Bundesländern vorhandene religiöse Bildungsdefizit stellt insofern ein Bildungsdefizit im umfassenden Sinn dar. Bildung ist als individueller und gesellschaftlicher Prozess in die Mitverantwortung der Kirche gestellt. Trotz unzureichender Finanzierungsregelungen sind die Gesetzgebung zum Religionsunterricht und zu den Evangelischen Schulen dafür ein sichtbares Zeichen ebenso wie die Erwachsenenbildung der Kirchen.

Impulse aus den Gemeinden in die Gesellschaft

– Wissen braucht Maß, Lernen Ziel, Bildung Zeit. Die Verbindung von Fachwissen und Orientierungswissen zu Wertorientierung und Sinnfindung ist zwingend nötig. Die Einbringung der sozialen und kulturellen Bildungskompetenz der Kirche als Prägestalt für die Gesellschaft ist unverzichtbar. Dies erfolgt insbesondere durch die stetige Weiterentwicklung des evangelischen Profils an kirchlichen Bildungseinrichtungen.

– Um das eigene Leben vermeintlich optimal zu nutzen wird versucht, Leben durch Beschleunigung und Erlebnisfülle zu intensivieren. Bildung und Glaube bewahren vor Zeitangst.

– Die archetypischen Geschichten in der Bibel verhelfen zu Lebenswissen, das Sinn- und Lebensfragen beantworten hilft und zur Lebensweisheit wird.

– Die Kommunikationstechnologien und das Internet sind nützliche Werkzeuge und Hilfsmittel, Wissen abzurufen und zu kompensieren. Sie sind aber ungeeignet für die umfassende Gestaltung des eigenen Lebens.

– Bildung ist auch die Folge einer Erziehung zu Gewaltfreiheit als einer aktiven Lebensform, die Mut, Entschlossenheit und Zivilcourage verlangt.

4 Fazit

Als Zeitzeichen Gottes ist der Sonntag geschenkte Zeit, die von Lebensangst befreit. So ermöglicht es die Heiligung des Sonntags, Kraft aus Ruhe zu schöpfen, Mitmenschlichkeit zu leben und Zukunft zu gewinnen.

Von Ehe und Familie heißt es in den Urgeschichten: Gott schuf sie als Mann und als Frau, und: als Adam und Eva sich erkannten, wurden sie mit Kindern gesegnet. So gibt es Zukunft auch nach dem „verlorenen Paradies“.

Die Erinnerung daran, dass der Mensch das Ebenbild Gottes ist, befreit von der Maßlosigkeit des Wissens und nur an Zeit und Geld gekoppelten Lebens und Lernens. Kriterium für wirkliche Bildung ist ein an Gottes Willen orientiertes Leben.

Gestaltung der Kirche von morgen

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beratung hat das Landeskirchenamt der 25. Landessynode seine Konzeption für den Zeitraum 2005 bis 2010 unter dem Titel „Gegebenheiten sehen – ohne Furcht handeln“ vorgelegt. Wir dokumentieren hier Teil V „Gestaltung der Kirche von morgen“. Die gesamte Vorlage Nr. 33 ist den Kirchgemeinden bereits zugesandt worden. Sie ist im Internet abrufbar (www.evlks.de/Service/Materialien/Vorlage33.pdf). Die ausführlichen Darlegungen sind in folgende Teile gegliedert:

- I. Demographische Entwicklung der Kirchgemeindeglieder, der Kirchensteuerzahler und Entwicklung des Kirchensteueraufkommens
 1. Kirchgemeindeglieder und Kirchensteuerzahler
 2. Entwicklung der Einnahmen
 3. Entwicklung der Ausgaben
- II. Schätzung der Haushaltentwicklung 2003 bis 2010
- III. Stellenplanung
- IV. Zusammenfassung

Diese Vorlage des Landeskirchenamtes steht in einem inneren Zusammenhang mit dem Kirchenleitungsbericht von 2002, vorgelegt auf der Herbsttagung der Landessynode „GEMEINDE LEBEN“ (Amtsblatt 2002, Seite B 75 – B 80). Die Vorlage ist von den Landessynodalen diskutiert worden. Sie soll aber auch für die Überlegungen in Kirchenbezirken, Konventen und Kirchenvorständen sowie Gemeindegruppen genutzt werden.

Nachfolgend dokumentieren wir auszugsweise

1. den Vortrag von OLKR Slesazek zur Einbringung
2. den Abschnitt V. Gestaltung der Kirche von morgen

Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine Konzeption, noch nicht über die einzelnen „strategischen“ Schritte der Umsetzung. Veränderungen in den „Strukturen“ betreffen immer auch Personen – und zwar in unterschiedlichster Weise. Das ist eine geistliche und seelsorgerliche Herausforderung. Zugleich muss sachgerecht miteinander nach Möglichkeiten gesucht werden, wie angesichts der aktuellen Herausforderungen das neu zu Gestaltende mit Leben erfüllt werden kann.

Einführung zur Vorlage Nr. 33 (gekürzt)

von OLKR Horst Slesazek

Wir nennen unser Papier Konzeption. Konzeptionen sind keine Strategien. Konzeptionen sind ein zeitlich begrenztes, aktives Mitgehen mit den Veränderungen. Konzeptionen bieten die Möglichkeit der beständigen zwischenzeitlichen Überprüfung und flexibler Reaktionen bei erneuten Veränderungen.

Wir hoffen, dass wir unter der Veränderung der Quantitäten auch zu einer positiven Veränderung der Qualitäten hindurchdringen können. Die unausgesprochene Denk-Voraussetzung unseres Ansatzes ist die Überzeugung: Mit dieser Entwicklung fordert uns Gott zu mehr heraus, als zu ständig fortschreitenden Einschränkungen. Ich hoffe, dass Sie diese Überzeugung aus der Vorlage und aus meiner Einführung heraushören.

Demographische und daraus folgende finanzielle Entwicklungen

Die künftige Entwicklung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in drei Stufen absehbar:

3. Stufe: Nach 2012 werden die Gemeindeglieder nicht in das Erwerbsleben einsteigen, die nach 1990 nicht geboren wurden. (s. Anlage 2/Stand 2000: Die Halbierung der Geburtenzahlen ab 1990 bedeutet praktisch die Halbierung der Gemeindegliederzahlen pro Jahrgang trotz prozentualer Taufsteigerung – vgl. auch die Tabelle Anlage 1, Spalte „Gemeindeglieder“).

Diese Entwicklung, die jenseits von 2010 einsetzt, müssen wir bereits heute in den Blick nehmen, weil wir bspw. durch Anstellungen und Übernahmen Entscheidungen treffen, die jahrzehntelange Auswirkungen haben.

2. Stufe: Die Gemeindegliederzahl in unserer Landeskirche nimmt – vor allem in Folge von Todesfällen und Wegzügen – kontinuierlich ab. (s. Tabelle II in jeder Gemeinde). Das hat einen allmählichen Kirchensteuerrückgang zur Folge. Wenn nichts unternommen wird, summieren sich die Fehlbeträge über die Jahre.

1. Stufe: Durch die zu erwartende vorgezogene letzte Stufe der Steuerreform werden die Lohn- und Einkommensteuern sinken, was automatisch zur Absenkung der an diese Steuerarten angebotenen Kirchensteuer führt. Die Steuerreform, ganz gleich ob 2004 oder 2005, führt uns zuerst eine Einnahmenstufe hinab (s. Anlage 4).

Insgesamt aber werden sich diese drei Entwicklungen überlagern. Die gute Nachricht ist also, dass in den nächsten 7–8 Jahren voraussichtlich die Kirchensteuerzahler-Zahl viel langsamer sinkt, als die Gemeindegliederzahl. Die schlechte Nachricht ist, dass die jetzt schon wahrzunehmende Halbierung der Jahrgänge bald zur Halbierung der Steuerzahler-Jahrgänge führt und Mitte des Jahrhunderts zur Halbierung der Gemeindegliederzahlen in unserer Landeskirche. Wenn Gott keine Erweckung schenkt.

Nun kommt es auf eine wichtige Unterscheidung an, auf die Unterscheidung zwischen **aktuellem** und **strukturellem** Handlungsbedarf, zwischen aktuellen und strukturellen Veränderungen:

Auf **aktuelle** Veränderungen, wie z. B. Einnahmeverluste durch eine Steuerreform, reagiert der Haushalt der Landeskirche **aktuell, operativ**. Beim Haushalt 2004 wird das deutlich. Er sucht einen aktuellen Einnahmeverlust insbesondere durch Kürzungen bei Sachkosten und durch Absenkung des Deckungsgrades bei den Personalkostenzuweisungen auszugleichen.

Auf **strukturelle** Veränderungen muss auch der Haushalt einer Landeskirche **strukturell** reagieren. Unsere **Konzeption** beinhaltet die **strukturelle** Reaktion. Die drastische Absenkung der außerordentlichen Zuweisungen (= Baukostenzuschüsse – vgl. Anlage 6: a. o.

Zuweisungen) zeigt beispielsweise einen der bleibenden *Sachkosteneinschnitte*. Die Stellenplanung, zu der ich weiter unten noch einige Anmerkungen mache, zeigt die Konzeption für die strukturellen Einschnitte bei den *Personalkosten*. (...)

Konzeptionelle Veränderung der Personalstruktur in den Kirchgemeinden

Die grundsätzliche Personalstruktur soll nicht verändert werden. Die prozentuale Zuordnung der Berufe im Verkündigungsdienst zueinander wollen wir beibehalten: 1 Pfarrer, 0,45 Gemeindepädagoge, 0,30 Kirchenmusiker. Das führt infolge der Streichung von Pfarrstellen auch zu Reduzierungen in den beiden anderen Berufsgruppen.

Schon seit langem wird eine beständige Integration des Religionsunterrichtes in die gemeindepädagogischen Arbeitsverträge gewünscht. Das soll jetzt berücksichtigt werden. Dabei wird der sich aus dem Religionsunterricht ergebende Stellenumfang Teil des gemeindepädagogischen Gesamtstellenumfanges. Wegen der sinkenden Kinderzahlen und des zunehmenden Einsatzes von Religionslehrern ist auch hier mit sinkendem Bedarf zu rechnen. Daher kann nur etwa die Hälfte des jetzt erteilten Religionsunterrichts in den Gesamtstellenumfang eingehen. Daraus folgt eine Reduzierung von bezahlter Arbeit im gemeindepädagogischen Bereich. (...)

Uns wird immer wieder vorgeschlagen, die Rückgänge der Einnahmen durch Absenkung der Vergütungen zu kompensieren. Ich will Sie an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass das als **aktuelle, operative** Maßnahme kurzzeitig möglich ist. So ist es ja auch 1997/98 bei Pfarrern und Kirchenbeamten praktiziert worden. Als **strukturelle** Maßnahme ist dieses Instrument untauglich.

Nehmen wir an, wir fröhen die Gehälter und Löhne der Mitarbeitenden nur ein (abgesehen davon, ob die Arbeitsrechtliche Kommission mitgehen würde), dann würde die jährliche Inflationsrate zu einer faktischen jährlichen Gehaltsreduzierung führen. Diese einmalige Minderausgabe und danach wieder konstante Ausgabe kann den Jahr um Jahr sich vergrößernden Einnahmeverlust nicht nachhaltig aufwiegen. Binnen weniger Jahre müssten wir bei den absehbaren Entwicklungen die gleichen Personalreduzierungen dennoch genau so vornehmen, wie heute. Gehaltsreduzierungen sind also nur ein Mittel, um strukturelle Maßnahmen einmalig minimal zeitlich zu verschieben.

Viel wichtiger wäre dagegen ein Bewusstseinswandel: Wenn die Mehrzahl der Gemeindeglieder sich dafür interessierte, dass wir fast ein Drittel der Einnahmen des landeskirchlichen Haushaltes bzw. 2/5 des Verteilvolumens an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke von den West-EKD-Kirchen geschenkt bekommen, Geld, das eigentlich wir aufzubringen hätten, und wenn das in *ein erneuertes Beteiligungsverhalten* auf Kirchgemeindeebene hineinführte, dann könnten auch neue Möglichkeiten von Beschäftigung vor Ort in den Blick genommen werden. Aber vielleicht gelingen künftig solche Durchbrüche doch?

Weitergehende Überlegungen

Es muss uns dieses Mal gelingen, dass es nicht nur zu einer Verschmelzung von Arbeitsbereichen bei gleichzeitiger Addition von Arbeitsaufgaben kommt. Vielmehr muss eine „Durchforstung“ der Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen in eine offensive Diskussion darüber einmünden, welche Erwartungen an Mitarbeitende unter veränderten Verhältnissen berechtigt sind, welche neu zu entwickeln sind und welche aufgegeben werden müssen. Solche Einstellungs- und Erwartungsänderungen müssen in jeder Kirchgemeinde angeschoben und durchgeführt werden. Und es müssen strukturelle Konsequenzen daraus gezogen werden, insbesondere was die Reduzierung der Gremienarbeit und des Verwaltungsaufwandes betrifft.

Es gilt also, Vereinbarungen darüber zu treffen, was die Gemeinden von ihren Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen zu Recht erwarten können, und was nicht mehr. Und es muss klar werden, auf welche Akzeptanz und welche Entlastung Mitarbeitende vertrauen können,

um sich den Kernaufgaben ihres jeweiligen Berufes nun verstärkt zu widmen.

(Der gesamte Vortrag ist zugänglich:
www.evks.de/Service/Materialien)

Gegebenheiten sehen – ohne Furcht handeln

Zur künftigen Struktur und Stellenplanung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke daraus:

V. Gestaltung der Kirche von morgen

1. Ausgangspunkt

1.1 Theologische Grundlagen

1.1.1 Auftrag der Kirche

Die lutherischen Bekenntnisschriften beschreiben die Kirche als Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden (vgl. CA 7). Diesem Auftrag müssen wir uns immer wieder stellen und ihm unter unterschiedlichen äußeren Bedingungen gerecht werden.

Orts- und zeitbedingte, von Menschen eingesetzte gottesdienstliche und rechtliche Ordnungen sind für die Kirche nicht konstitutiv (vgl. CA 7). Sie dienen dem Frieden und der guten Ordnung in der Kirche (vgl. CA 15) und können deshalb geändert und den äußeren Gegebenheiten angepasst werden.

1.1.2 Grunddimensionen der Kirche

Um unserer Bestimmung und unserem Auftrag als Kirche gerecht zu werden, besinnen wir uns auf die Grunddimensionen kirchlichen Lebens und Handelns:

- Gottesdienst feiern und geistlich leben (Leiturgia).
- Glauben bezeugen und vergewissern (Martyria).
- Gemeinschaft erfahren und stiften (Koinonia).
- Dem Nächsten dienen (Diakonia).

Diese Wesenszüge der Kirche bilden die kontinuierlichen Grundlagen unseres Christseins in dieser Welt. Sie sind unter unterschiedlichen Bedingungen mit Leben zu erfüllen.

1.2 Wahrnehmung

Wir befinden uns in einer Zeit eines intensiven und rasant voranschreitenden gesellschaftlichen Wandels. Dem lutherischen Verständnis von der Kirche folgend, ist die Kirche genötigt, diesen gesellschaftlichen Wandel wahrzunehmen und die Kraft zur Erneuerung aufzubringen, denn sie wird ihn nicht unberührt überstehen können.

Wir können uns diesen Entwicklungen also nicht verschließen, aber wir können ihnen gegenüber unterschiedliche Verhaltensweisen wählen. In jedem Fall brauchen wir zunächst eine klare Überzeugung davon, dass wir uns diesem Wandel stellen müssen und dass Veränderungen unabdingbar sind.

Dabei kann es nicht nur um die Diskussion und Veränderung traditioneller Modelle der Kirche gehen, sondern es bedarf der Einsicht, dass es sinnvoll und lohnend ist, den einen oder anderen vollkommen neuen Weg einzuschlagen. Als Ausgangspunkt für diese Verständigung sehen wir Folgendes:

1. Wir brauchen die gemeinsame Bereitschaft, auch einen tiefgreifenden Wandel im Erscheinungsbild unserer Kirche in den kommenden Jahren mitgestalten zu wollen.
2. Wir müssen uns der Frage stellen, ob wir uns das Gesetz des Handelns von äußeren Zwängen diktieren lassen wollen oder ob wir mit eigenen, theologisch und geistlich begründeten Zielvorstellungen den Wandel mitgestalten wollen.

3. Wir müssen uns darüber klar werden, dass für solch einen gestalteten Wandel Transparenz, Information und Kommunikation Priorität haben.

4. Wir sollten die mit diesen Prozessen verbundenen Chancen entdecken, Menschen zu aktivieren, neue Kräfte und Ideen zu erschließen und bisher Distanzierte und „Ferne“ zu beteiligen.

2. Überlegungen zur Gestaltung des Wandels

2.1 Kontinuität wahren

Ein wichtiges Anliegen ist es, überall, für alle und so breit wie möglich durch ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeiter als evangelisch-lutherische Kirche präsent zu sein. Damit stellt sich die Frage: Was müssen wir tun, um mit den o. g. Grunddimensionen kirchlichen Lebens und Handelns in möglichst großer Breite und Vielfalt wirken zu können?

Unter dem Leitbild „Kirche mitten in der Gesellschaft“ wird unsere Kirche ihren Auftrag unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten situationsgerecht und flexibel versehen müssen. Das wird vermutlich noch stärker als bisher zu verschiedenen Ausprägungen und Lebensäußerungen der gleichen Kirche führen.

Für die regionale Planung ist neben der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen die Entwicklung der Gesamtbevölkerung wahrzunehmen. Auch sind gesellschaftliche, ökonomische und staatliche Akzentuierungen zu beachten (Zuzugs- oder Wegzugsgebiete, Bildungs- und kulturelle Zentren, besondere Einrichtungen, Verwaltungszentren, soziale Brennpunkte, City in entvölkerten Großstadtzentren u. a.).

Das Ziel einer möglichst umfassenden Präsenz unserer Kirche kann nur mit gut ausgebildeten und kompetenten Mitarbeitenden erreicht werden, die in effizienten Arbeitsstrukturen eingesetzt sind, deren Berufsbilder und gegenseitige Zuordnung aber teilweise neu zu bestimmen sind.

Auch das Verhältnis von Ehrenamt und Hauptamt bedarf einer Neubestimmung.

2.2 Gemeindeübergreifendes Verständnis von Kirche bejahen

Die Kirche wird in der Ortsgemeinde, darüber hinaus aber auch in funktionalen Diensten und in übergemeindlichen Werken konkret erfahrbar. Viele Lebensbezüge der Menschen sind längst nicht mehr mit dem Wohnort verbunden. Die unterschiedlichen Begegnungen mit der Kirche in der Gemeinde und in übergemeindlichen Angeboten prägen als Ganzes das Bild von der Kirche und laden miteinander zum Glauben ein. Darum dürfen Gemeindeglieder und übergemeindliche Dienste nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sind stattdessen sinnvoll aufeinander zu beziehen. Ihr „Zusammenspiel“ ist weiter zu optimieren.

2.3 Einheit gestalten

Die Landeskirche dient in allen ihren Gliederungen der Einheit in Zeugnis und Dienst in der Bindung an Schrift und Bekenntnis in einer geschichtlich gewachsenen Region.

- Sie repräsentiert die Kirche übergemeindlich gegenüber dem Staat und in der Gesellschaft.
- Sie sorgt für ein Mindestmaß an Solidarität und Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden.
- Sie vertritt die gemeinsamen Interessen aller Gemeinden auf den übergeordneten Ebenen.
- Sie ermöglicht gemeinsame mediale u. a. öffentlichkeitswirksame Präsenz.
- Sie sorgt für Kompatibilität zum Umfeld in finanzieller und rechtlicher Hinsicht.
- Sie gewährleistet Einbindung in gesamtkirchliche Zusammenhänge.
- Sie pflegt ökumenische Beziehungen.

Auf der landeskirchlichen Ebene ist das Selbstverständnis weiter zu profilieren, dass der Dienst in erster Linie für die kirchliche Arbeit vor Ort geleistet wird. In den Kirchgemeinden muss das Bewusstsein dafür gestärkt werden, dass die Landeskirche mit ihren spezifischen Aufgaben wesentlich dazu beiträgt, dass die Kirchgemeinden ihren Auftrag mit Leben erfüllen können.

2.4 Mitarbeitende qualifizieren

Die missionarische Ausstrahlungskraft von Ortsgemeinden, Diensten und Werken ist in hohem Maße von der Glaubwürdigkeit, Kommunikationsfähigkeit und geistlich-theologischen Befähigung der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen abhängig. Dass gut ausgebildete und kompetente Mitarbeitende in effizienten Arbeitsstrukturen eingesetzt werden (s. 2.1), ist eine Voraussetzung solcher Ausstrahlung. Darum hat auch die Bereitschaft der Hauptamtlichen, sich erwartungsvoll und ideenreich auf veränderte Arbeitsbedingungen einzustellen, eine Schlüsselfunktion für die Weiterentwicklung der kirchlichen Arbeit, insbesondere auch für die Unterstützung des Ehrenamts. Die Befähigung dazu ist weiter zu entwickeln.

Den Ehrenamtlichen kommt eine wachsende Bedeutung zu. Darum muss sich die Wertschätzung und Förderung des Ehrenamts in seinen eigenständigen Möglichkeiten auch in der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und rechtlicher Regelungen niederschlagen.

Aus dem Gesagten ergibt sich: Die noch vorhandenen finanziellen Spielräume müssen genutzt werden für gezielte Investitionen in die gaben- und aufgabenorientierte Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Qualifizierung zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben unter veränderten Anforderungen. Das berufsbegleitende, lebenslange Lernen muss durch Fort- und Weiterbildung nachdrücklich gefördert werden. Für Personalentwicklung, berufsbegleitende Beratung, Supervision und Seelsorge sind ausreichende Möglichkeiten zu gewährleisten.

2.5 Rechtliche Rahmen entwickeln

Die rechtlichen Regelungen müssen so weiter entwickelt werden, dass mit ihnen flexibel auf Veränderungen reagiert werden kann. Dabei werden die Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge auch in der Kirche solche Tendenzen verstärken, die persönliches Engagement in erheblichem Maße von zugestandener Entscheidungskompetenz abhängig machen. Darüber hinaus sind sachgerechte Problemlösungen zunehmend von bewusst wahrgenommener Eigenverantwortung abhängig. Bei der noch stärkeren Verlagerung solcher Kompetenzen nach „unten“ muss zugleich das Bewusstsein entwickelt werden, dass dort, wo die Entscheidungen getroffen werden, auch die Verantwortung für deren Folgen wahrzunehmen ist. So ausgestaltete Regelungen und hoch qualifizierte Mitarbeitende können manche Genehmigungserfordernisse überflüssig machen.

Dabei ist zu beachten, dass keine Form von Selbstregulierung ohne übergreifende Steuerung auskommen kann, wenn nicht Partikularismus und Interessenegoismus die Oberhand gewinnen sollen.

2.6 Kreativität fördern

Gemeinden, Dienste, Werke und Einrichtungen, Einzelne und Gruppen, die sich gut informiert sehen, strukturelle Begrenzungen konstruktiv wahrnehmen und die Ziele eines Prozesses erkennen und bejahen, bringen sich kreativ in die Gestaltung nötiger Veränderungen ein. Durch die Einbeziehung vieler auf allen Ebenen in die Denkprozesse wird eine bessere Identifikation mit den Absichten und den darauf auszurichtenden Maßnahmen erreicht. Dadurch werden Ressourcen in den Blick kommen, die von den Leitungsebenen nicht wahrgenommen werden können.

VI. Schlussbemerkung

In ihrem Bericht vor der Herbstsynode 2002 hat die Kirchenleitung am Ende des 2. Abschnittes unter der Überschrift „Zuversicht fassen“ formuliert: „Eines aber sollten wir bei alledem nicht übersehen: Es kann nicht darum gehen, nun endlich nach den schmerzhaften Veränderungen ‚Ruhe‘ zu haben, oder wieder für das ‚Eigentliche‘ sorgen zu können. Vielmehr wird die Notwendigkeit zu laufenden Veränderungen auf absehbare Zeit bestehen bleiben. Das aber kann nur heißen, dass wir in den unablässigen Änderungen der äußeren Gestalt unserer Kirche innerlich wachsen und Krisen als Chancen zur Reifung nutzen.“